

Antrag

der Abgeordneten **Waldhäusl, Königsberger, Ing. Huber, Tauchner, Sulzberger**
und **Hafenecker**

betreffend: **Abgeltung der Spätfrostschäden durch den Katastrophenfonds**

Die Temperaturen unter dem Gefrierpunkt in der Nacht vom 17. auf den 18. Mai 2012 werden für unzählige Landwirte, besonders im Wald- und Weinviertel, heftige Ernteauffälle bringen. Tausende Hektar Anbauflächen von Kürbissen, Rüben, Erdäpfel, Getreide, Wein, Sonnenblumen, Soja und Mais wurden durch den Frost zerstört. Mit Ausfällen rechnen auch die NÖ Christbaumproduzenten. In einigen Betrieben sind bis zu 90 Prozent des Baumbestandes erfroren. Weinbauern in Kessellagen klagen über die Zerstörung von rund zwei Drittel ihrer Rebstöcke, was für die Weinlese praktisch einen Totalausfall bedeutet. Nicht besser steht es für unzählige Erdäpfelbauern, vielen wurde bis zu 90 Prozent der Anbaufläche vernichtet. Bei Rüben-, Kürbis- oder Maiskulturen spielten sich ebenfalls derartige „Horrorszenarien“ ab. Für die NÖ Landwirtschaft bedeuten diese späten Frosteinbrüche Millionenschäden, die unzählige Bauern massiv in ihrer Existenz bedrohen und somit das vorhandene „Bauernsterben“ beschleunigen. Es ist daher unabdingbar, dass das Land die halb Niederösterreich betreffenden Schäden als Katastrophe bewertet und den betroffenen Landwirten für jene Schäden, die nicht versicherbar sind, bzw. nicht durch Versicherungen abgedeckt sind, Entschädigungszahlungen zukommen lässt um die Ertragsausfälle möglichst auszugleichen. Ausschüttungen aus dem vorhandenen Katastrophenfonds des Landes NÖ an alle betroffenen Bauern bieten sich hier als Ausgleichsmodalität optimal an und müssen schnellstmöglich durchgeführt werden um deren Existenz zu sichern.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

Antrag

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert im Sinne der Antragsbegründung die erforderlichen Maßnahmen einzuleiten um eine Abgeltung der Spätfrostschäden, die nicht versicherbar sind, bzw. welche durch Versicherungen nur zu einem Teil gedeckt sind, aus Mitteln des Katastrophenfonds zu ermöglichen.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Landwirtschaftsausschuss so rechtzeitig zuzuweisen, dass eine Behandlung am 28. Juni 2012 möglich ist.